

## Schweiz

## CVP will Schwule für ihre Initiative gewinnen

Der Nationalrat lehnt das Volksbegehren gegen die «Heiratsstrafe» ab - unter anderem, weil die Ehe darin als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» definiert wird. Trotzdem umwerben die CVP-Initianten nun auf einmal die Homosexuellen.

Fabian Renz  
Bern

Manchmal wird es persönlich im Nationalrat - gestern wurde es intim. «Ja, ich bin schwul!», rief der Basler FDP-Nationalrat Daniel Stolz in den Saal. «Und wenn Sie dieser Initiative zustimmen, dann werten Sie die Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau höher als meine Beziehung zu meinem Partner.»

Stolz' Votum markierte den emotionalen Höhepunkt einer Debatte, in der konservative Weltbilder auf ihre progressiven Gegenentwürfe prallten. Zu entscheiden galt es über die Volksinitiative der CVP gegen die «Heiratsstrafe» - gemeint ist in erster Linie die Benachteiligung von gut verdienenden Eheleuten, die mehr direkte Bundessteuer zahlen als Konkubinatspaare. Die CVP will in die Verfassung schreiben, dass die Ehe «gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt» werden dürfe. Für die Temperamentsausbrüche im Nationalrat ist aber vor allem ein Satz des Initiativtextes verantwortlich: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.» FDP und Linke wandten sich energisch gegen diesen «Titelschutz» (FDP-Nationalrat Andrea Caroni) - damit verunmögliche man, die eingetragenen Partnerschaften Homosexueller eines Tages ins «Ehestatut» zu erheben.

Überhaupt, Ehe und Familie in der heutigen Zeit: Verena Herzog (SVP, TG) sieht die «verbindliche Familiengemeinschaft», wo Kinder zu «starken Persönlichkeiten mit Stehvermögen» heranwachsen, durch «grassierende Individualitis» bedroht. Hans-Peter Portmann (FDP, ZH) dagegen warf den Initianten vor, die Realitäten zu verkennen, da nur noch 27 Prozent aller Haushalte aus verheirateten Paaren mit Kindern bestünden. Worauf Ida Glanzmann (CVP, LU) entgegnete: «Muss ich mich hier wirk-



Der steuerliche Nachteil von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren soll eliminiert werden. Foto: Reuters

lich entschuldigen, und bin ich aus dem letzten Jahrhundert, wenn ich verheiratet bin?» Maja Ingold (EVP, ZH) beklagte, dass der «Ehebegriff mehr und mehr ausgehöhlt» werde. Yves Nidegger (SVP, GE) erinnerte gar daran, dass sich «Matrimonium», das lateinische Wort für Ehe, von gebärenden Frauen ableite.

Am Ende wurden CVP, SVP und BDP aber in die Minderheit versetzt: Mit 102 zu 86 Stimmen beschloss der Rat einen

Gegenvorschlag zur Initiative. Dieser will ebenfalls die Heiratsstrafe abschaffen, enthält aber keine Ehe-Definition à la CVP. Und, steuertechnisch wichtiger: Er verzichtet im Unterschied zur CVP-Initiative darauf, die Ehe als «Wirtschaftsgemeinschaft» zu zementieren. Das Volksbegehren verunmöglichte nämlich den Wechsel zur sogenannten Individualbesteuerung. Würden die Ehepartner einzeln mit dem Fiskus ab-

rechnen, könnte dies das Problem der zu hohen Veranlagung entschärfen.

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) allerdings beschwichtigte: Auch mit der Initiative blieben Modelle möglich, die der Individualbesteuerung recht nahe kämen. Dass der Bundesrat die Initiative unterstützt, hängt mit den gescheiterten Versuchen der Vergangenheit zusammen, die Individualbesteuerung einzuführen. So ver-

blieb die Beseitigung der Heiratsstrafe auf der ewigen Pendenzenliste - jedenfalls bei der direkten Bundessteuer.

In den Kantonen freilich ist das Ehememnis heute weitgehend ausgeräumt. Anders als manche Initianten ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Verheiratete bei den Sozialversicherungen keine Benachteiligung erfahren. Im Gegenteil: Ehepaare seien «insgesamt bessergestellt», denn sie könnten «von AHV und IV Leistungen erhalten», die Konkubinatspaaren nicht zustünden, heisst es in der bundesrätlichen Botschaft.

#### Die «Partnerschaftsstrafe»

Am Ende entscheidet daher vielleicht vor allem Atmosphärisches über den Erfolg. Mit einem Zeichen zugunsten der traditionellen Ehe punktet die CVP womöglich in konservativen Landkantonen - reichen wird das nicht. Umso mehr fiel die kommunikative Strategie der Initianten während der gestrigen Debatte auf: Nicht nur vermieden sie es, Homosexuelle offen zu provozieren - sie umwarben sie sogar mit Nachdruck. Ein SP-Votant zeigte sich darob so verwirrt, dass CVP-Präsident Christophe Darbellay persönlich ans Rednerpult trat: Ja, von der Abschaffung der Heiratsstrafe würden auch die eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare profitieren. Tatsächlich können sich die Initianten dabei auf den Bundesrat berufen. In der Botschaft hält die Regierung ausdrücklich fest, dass eingetragene Partnerschaften bei der direkten Bundessteuer den Ehegemeinschaften gleichgestellt sind.

Das heisse nicht, so Darbellay, dass man die Partnerschaften zu Ehen aufwerten wolle. Eine semantische Aufwertung hat es indes bereits gegeben. Im Communiqué, das die CVP nach der Nationalratsdebatte versandte, war nicht mehr von der «Heiratsstrafe» die Rede. Sondern von der «Heirats- und Partnerschaftsstrafe».

## Basler Gericht bestätigt lebenslängliche Verwahrung

Der Serienvergewaltiger M. W. bleibt lebenslänglich verwahrt. Der Fall geht jetzt ans Bundesgericht.

Thomas Hasler  
Basel

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hat das Urteil des Basler Strafgerichts vom Juli 2013 vollumfänglich bestätigt. Für das Gericht gab es laut Präsident Claudius Gelzer keine Zweifel, dass der heute 57-jährige M. W. im September 2011 und im Februar 2012 zwei Frauen betäubt und dann in deren Tiefschlaf missbraucht hat, wie er nach zweitägigem Prozess am Mittwoch an der Urteilsverkündung sagte.

Der Fall hatte grosses Aufsehen erregt, weil es sich beim Berner Oberländer um einen Mann handelt, der bereits zwischen Frühjahr 1978 und Anfang 1990 insgesamt 24 Frauen vergewaltigt oder sexuell genötigt hatte und der deswegen auch verwahrt worden war. Auf Geheiss des Luzerner Verwaltungsgerichts - aber gegen den erklärten Willen des Vollzugsdienstes sowie der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern - waren ihm Vollzugslockerungen gewährt worden, worauf er ab August 2011 in Basel eine Wohnung bezog.

#### Auf Lebzeiten untherapierbar

M. W. sagte in der Berufungsverhandlung vor dem Appellationsgericht, er habe die beiden Frauen weder willenslos gemacht noch irgendetwas gegen ihren Willen unternommen. Die sexuellen Handlungen seien einvernehmlich erfolgt. Seit seiner letzten Tat, 1989, habe er keine Delikte mehr begangen. Sein Verteidiger, Thomas Fingerhuth, verlangte konsequenterweise einen Freispruch.

Die zentrale Frage des Prozesses aber war: Sind die Voraussetzungen für die lebenslängliche Verwahrung gegeben? Erstinstanzlich hatte das Strafgericht den 57-jährigen, gestützt auf zwei psychiatrische Gutachten, als «chronisch untherapierbar» bezeichnet. Laut dem Urteil hatte ein Facharzt gesagt, «weder in zehn Jahren könnte ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden noch in zwanzig Jahren». Nach dem Urteil des Strafgerichts änderte sich aber die Ausgangslage. Im November 2013 entschied das Bundesgericht erstmals, lebenslänglich dürften nur jene Täter verwahrt werden, die «tatsächlich auf Lebzeiten keiner Behandlung zugänglich» seien.

Mit dieser neuen Rechtsprechung konfrontierte das Appellationsgericht am Mittwoch die beiden Psychiater. Auf die konkrete Frage, ob M. W. bis ans Lebensende untherapierbar sei, sagte einer der Psychiater: «Ich weiss es nicht. Und es weiss auch sonst niemand. Menschliches Verhalten bis zum Lebensende kann man nicht prognostizieren. Es wäre absurd.»

#### Der Wortlaut des Gesetzes

Mit dieser Bemerkung wäre die lebenslängliche Verwahrung eigentlich vom Tisch gewesen. Das Appellationsgericht aber ging «vom Wortlaut des Gesetzes» aus. Dieses sagt, ein Täter ist «dauerhaft nicht therapierbar», wenn «die Behandlung langfristig keinen Erfolg verspricht». Man könne zwar keine Prognose auf Lebzeiten machen. Aber es gebe bei M. W. auch «keine planbare Therapie mit einer Erfolgsaussicht». Zudem unterscheide sich sein Fall aufgrund seines Alters und seiner Vorgesichte deutlich vom Fall, den das Bundesgericht zu beurteilen gehabt habe.

Ob das Bundesgericht das auch so sieht und ob es seine apodiktische Rechtsprechung relativiert, wird sich zeigen. Verteidiger Thomas Fingerhuth kündigte an, das Urteil weiterzuziehen.

## Rotes Kreuz: Spendengelder für die Staatskasse

Fahrdienste, die Freiwillige für das Rote Kreuz leisten, sind Mehrwertsteuerpflichtig. Das kostet viel Spendengeld.

Anja Burri  
Bern

Über 7000 freiwillige Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) bringen hilfsbedürftige Menschen, die sich kein Taxi leisten können, zum Arzt oder in die Therapie. Pro Jahr sind die Freiwilligen 830 000 Stunden unterwegs und legen über 12 Millionen Kilometer zurück. An diesem Einsatz verdient niemand etwas - die Freiwilligen erhalten pro gefahrenen Kilometer im Schnitt 75 Rappen an die Deckung ihrer Unkosten wie Benzin oder an die Abnutzung des Fahrzeuges. Allerdings profitieren nicht nur die Hilfsbedürftigen, sondern auch der Staat: Weil freiwillige Chauffeurdienste Mehrwertsteuerpflichtig sind, bezahlen die Kantonalverbände des SRK jedes Jahr insgesamt rund 600 000 Franken Mehrwertsteuer. Dafür müssen Spendengelder eingesetzt werden.

#### Subventionieren und kassieren

Der Grund ist die Ausnahmeregelung im Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: Die Beförderung von kranken, verletzten oder behinderten Personen ist nur von der Mehrwertsteuer ausgenommen, wenn dafür «besonders eingerichtete Transportmittel» verwendet werden. Über solche verfügen die freiwilligen Helfer aber nicht.

Wenn es irgendwie möglich sei, überwälze man die Kosten auf die Fahrgäste, sagt SRK-Sprecher Beat Wagner. Doch der Fahrdienst sei insbesondere für Menschen gedacht, die sich kein Taxi leisten könnten. Deshalb widerspreche die steuerliche Belastung dem sozialen Sinn dieser Dienstleistung.

Aus Sicht des SRK machen diese Steuererhebungen keinen Sinn: Der Bund unterstützt die freiwilligen Fahrdienste nämlich finanziell. Pro Jahr erhält das SRK 12 Millionen Franken für die offene Altershilfe. Dazu gehören auch die Fahrdienste. Es sei widersinnig, wenn das SRK nun einen Teil davon gleich wieder abliefern müsse, sagt Wagner.

Kleinere Seniorenorganisationen, die ebenfalls Fahrdienste anbieten, sind weniger betroffen. Der Grund: Sie erreichen die kritische Umsatzlimite nicht. Die 5,2 Prozent Mehrwertsteuer werden ab einem Umsatz von 150 000 Franken pro Jahr eingezogen. Alle SRK-Kantonalverbände zusammen kommen durch die Kilometerentschädigung auf einen Umsatz von 11,5 Millionen Franken.

#### Politik wird aktiv

Auch Pro Senectute bezahlt auf Dienstleistungen wie dem Fahrdienst Mehrwertsteuer. Ihr lägen keine Zahlen dazu vor, sagt Sprecherin Judith Bucher. Die Entschädigungen für die Freiwilligen variieren. Bucher findet es wichtig, dass ältere Menschen bezahlbare Transportmöglichkeiten zur Verfügung haben. Es sei jedoch nicht geklärt, wie die immer zahlreicheren älteren Menschen transportiert werden könnten.

CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer will solche Arbeit von der Mehrwertsteuer befreien. Es widerspreche der humanitären Aufgabe der Rotkreuz-Kantonalverbände, wenn sie Spendengelder zur Begleichung der Mehrwertsteuer verwenden müssten. «Die Politik sollte grosszügiger mit den gesellschaftlich anerkannten und wichtigen Dienstleistungen umgehen», sagt Schmid-Federer, die den SRK-Kantonalverband Zürich präsidiert. Sie will das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer abändern und hat dafür im Parlament eine Motion eingereicht. 25 Nationalräte von den Grünen bis zur SVP haben den Vorstoss mitunterzeichnet.

## Nachrichten

Schweiz-EU

### Die EU-Staaten sehen die Bilateralen gefährdet

Der Botschafterausschuss (Coreper) der 28 EU-Staaten hat ohne Diskussion die Schlussfolgerungen zur Beziehung EU-Schweiz angenommen (TA vom 9.12.). Darin sehen die EU-Staaten aufgrund der Zuwanderungsinitiative sowohl die Bilateralen I wie auch Schengen/Dublin gefährdet. Die Umsetzung der SVP-Initiative drohe, «die sogenannten Bilateralen I zu unterminieren», heisst es. Dies würde wiederum Zweifel an der Assoziierung der Schweiz auch an Schengen und Dublin nach sich ziehen. (SDA)

Stipendien

### Verzicht auf minimale Stipendienhöhe

Das revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz steht im Parlament vor dem Durchbruch: Der Nationalrat ist auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Nach dreimaligem Festhalten verzichtet er auf eine im Gesetz festgeschriebene minimale Stipendienhöhe. (SDA)

Medizin

### Für jeden Assistenzarzt 15 000 Franken

Mindestens 15 000 Franken sollen die Kantone pro Assistenzarzt an die Spitäler überweisen. Zudem soll ein mit 15 Millionen Franken gefüllter interkantonaler Ausgleichstopf dafür sorgen, dass Kantone, die überproportional viele Ärzte ausbilden, dafür entschädigt werden. Die Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat eine entsprechende Vereinbarung verabschiedet, wie die GDK einen NZZ-Bericht bestätigte. Demnach würden die Kantone Basel-Stadt und Waadt am meisten aus dem Ausgleichstopf erhalten: Basel 7,2 Millionen, die Waadt 3,6 Millionen. Am meisten einzahlen müssten der Aargau mit 2 Millionen und Schwyz mit 1,7 Millionen. Schwyz und Nidwalden haben der Vereinbarung nicht zugestimmt und wollen nicht beitreten. (SDA)